



Österreichischer HolZRückecup (ÖHRC)

Fassung Mai 2024

Wettbewerbsregeln - Regelwerk

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Bewerbe werden für Ein- und Zweispänner in zwei Schwierigkeitsstufen (Einsteiger/Fortgeschrittene) ausgerichtet.
- Der „Österreichische HolZRückecup“ (ÖHRC) dient zur Fortbildung und Praxisfestigung der österreichischen Fuhrleute und ist eine land- und forstwirtschaftliche zur Schau- und nicht gewinnorientiert.
- Der ÖHRC dient der Ermittlung des österreichischen Meisters/der österreichischen Meisterin im HolZRücken mit Pferden auf Fortgeschrittenenniveau. Die Regeln sind von einer 2/3 Mehrheit des Ausschusses des Vereins der Österreichischen HolZRücker mit Pferden und Freunde des Arbeitspferdes für das Jahr 2024 beschlossen.
- Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt.
- Ausländische Teilnehmer*innen benötigen für die Verbringung von Equiden eine amtliche Gesundheitsbestätigung, gem. der Richtlinie des EU- Rates 2009/156/EG, Anhang II.
- Ausländische Teilnehmer*innen können Tagessieger*in, aber nicht österreichische Meister*in werden. **Ausnahme:** Wenn sie ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Österreich haben.
- **Datenschutzgrundverordnung:**
Alle Teilnehmer*innen und Besucher*innen (egal in welcher Funktion) erteilen bei der Anmeldung oder Zutritt zum Veranstaltungsort die Zustimmung, dass ihre Daten lt. DSGVO ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und dass sie damit zur Bildverarbeitung samt akustischer Information zustimmen.
- Das Betreten der Geschicklichkeitshindernisse im Parcours ist für die Fortgeschrittenenteilnehmer*innen (mit dem Pferd mit, dem der Start am Bewerb geplant ist) vor Bewerbsbeginn verboten!

1. Richter*innenkollegium

Dem Richter*innenteam obliegt die Zulassung der Teilnehmer*innen, Bewertung, Auswertung und die Autorität über den Wettbewerb.

2. Teilnahmebedingungen für Pferde aller Pferderassen

- Das Pferd hat grundsätzlich gesund zu sein
- mind. 4 Jahre alt
- Pferdepass ist bei der Meldestelle vorzuzeigen/vorzulegen
- keine Impfungen wettbewerbsseitig gefordert/vorgeschrieben
- Kopie einer Haftpflichtversicherung ist mitzuführen (Polizzennummer, Versicherungsanstalt)
- Futterzustand zufriedenstellend
- Hufpflege zufriedenstellend (Beschlag nicht erforderlich)
- Pferde unter 500 kg Lebendgewicht sind vor Anmeldeschluss als solche zu melden

Da der ÖHRC die Einsteiger- und Fortgeschrittenenbewerbe aufgrund der Praktikabilität meist am selben Platz (meist limitiertes Raumkontingent) zum selben Termin durchführt, ist es erlaubt, dass Fortgeschrittene ihre Pferde Einsteiger*innen in diesen Bewerben zur Verfügung stellen, obwohl das Pferd auch im Fortgeschrittenenparcour teilnimmt.

Teilnehmende des ÖHRC haben vor Beginn der 1.Cupveranstaltung ihr/e teilnehmenden Cupferd/e zu melden. Sollte während der Cupseason das/die Pferd/e gewechselt werden (Krankheit etc.), ist vor der nächsten Cupveranstaltung die 2/3 Zustimmung der Cup-Teilnehmenden einzuholen.

3. Teilnahmebedingungen für den/die Pferdeführer*in

- mind. 14 Jahre alt – in diesem Fall mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten; ab 18 Jahren ohne Zustimmung
- festes Schuhwerk (vorzugsweise Sicherheitsschuhe)
- angemessene Bekleidung
- Hantieren an der Würgekette darf nur nach Trennen vom Ortsscheit erfolgen; (bei Nichtbeachtung wird „gelbe Karte“ und 50 Strafpunkte vergeben).

Sollte ein/e Pferdeführer*in mehrmals in einem Bewerb starten, ist die Wertung des 1. Starts für die Tagesergebnisliste bzw. Cupergebnisliste ausschlaggebend. Die Bewertung des 2. Starts dient ausnahmslos der persönlichen Information der/des Pferdeführers*in und wird nicht in die Wertung übernommen.

Teilnehmende des ÖHRC müssen sowieso mit ihrem Cupferd starten.

Anderen Personen des Wettbewerbs (Richter, Parcoursbauer etc.) ist es erlaubt ebenfalls den Parcours bewertet zu absolvieren. Diese starten in der Startfolge als Erste. In den Ergebnislisten sind deren Punkte unter der Bezeichnung außer Konkurrenz ohne Rangergebnis zu vermerken. Diese Personen können auch keine Meistertitel erlangen.

4. Mitzuführende Ausrüstung

- Pferdegeschirr
- Ortscheit, mindestens 80 cm breit (Schwebeortscheit ist erlaubt)
- Zugwaage bei Zweispänner - mindestens 170 cm breit
- Würgekette

5. Anspannungsart

- Kummteschirr oder Brustblattgeschirr mit oder ohne Schwebeortscheit
- Normale Leinen (Leder oder Schnüre)
- Stoßleinen oder Zuppelleinen
- Kein Peitschengebrauch!
- Das verwendete Geschirr muss ans Pferd angepasst sein, um den Pferden ein schmerzfreies und unbehindertes Ziehen zu ermöglichen.
- Keine ausgeschlagenen, zu dünne oder zu enge Gebisse.
- Gebissloses Fahren ist untersagt!
- Das Holzbloch drehbar am Ortscheit (z.B **Wirbelhacken**) leicht trennbar befestigt zu sein.

6. Allgemeines

- Die Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmebedingungen erfolgt durch die Richter*innen.
- Die Entscheidungen des Richter*innenkollegiums sind endgültig.
- Einsprüche sind nicht statthaft.
- Die Teilnehmenden haben für den sicheren Umgang angemessene Sorge zu tragen und haften für Schäden selbst.
- Verwarnungen erfolgen mit „gelber Karte“ (dreimal) und „roter Karte“ (Ausschluss).

7. Der Stamm

- Der Stamm ist im Freigelände 8 m lang und in einer Halle 6 m lang.
- Durchmesser einspännig: ca. 20 – 22 cm.
- Durchmesser zweispännig: ca. 23 – 25 cm.
- Der Stamm hat gerade zu sein (entastet und entrindet).
- bei Pferden über 500 kg Lebendgewicht Volumen von ungefähr 0,4 m³.
- bei Pferden unter 500 kg Lebendgewicht Volumen von ungefähr 0,25 m³.
- Holzart: Nadelholz mit einem spezifischen Gewicht von ca. 500 kg /m³ (vorzugsweise Fichte).
- Der Stamm ist bei Start und Ziel laut Richter*innenkollegium dick- oder dünnörtig anzuhängen.

8. Richtzeit

- Das Richter*innenkollegium legt die für den Parcours vorgesehene Richtzeit in Absprache mit mehreren erfahrenen Holzrücken*innen ihrer Wahl fest. Ebenso kann die Verweildauer bei den einzelnen Hindernissen von den Richtenden beendet werden. Sollte ein/e Holzrücken*in mit der vorgegebenen Richtzeit

nicht einverstanden sein, so ist dies bei der Parcoursbegehung vor dem Start anzusprechen und ein Konsens zu finden.

- Das Nichterreichen der Richtzeit hat keine Auswirkung auf das Punkteergebnis bzw. die Rangwertung.

9. Zeitnahme

- Die technische Durchführung (Glocke, Durchschreiten, o.ä.) der Zeitnehmung obliegt dem Richter*innenkollegium und ist bei der Parcoursbegehung bekannt zu geben und festzulegen.
Die Miteinbeziehung der Zeit in das Rangergebnis kommt nur bei möglicher Punktegleichheit zu tragen – Teilnehmende mit der besseren Richtzeit werden dann vorgereicht.

10. Zeitfehler

- Sollten Teilnehmende nach Ablauf der Richtzeit den Parcours noch nicht abgeschlossen haben, ist der Parcours beendet. Die bisher erzielten Punkte werden gewertet.

11. Startfolge

- Die Startreihenfolge wird am Tag des Wettbewerbs zu der in der ÖHRC Ankündigung genannten Uhrzeit per Losverfahren festgelegt. Danach erfolgt die Parcoursbegehung mit den Richter*innen. Teilnehmer*innen die bei der Auslosung der Startreihenfolge nicht anwesend sind, starten als Erste (im Falle von Punkt 3 – Teilnahme anderer Personen – erfolgt der Start nach diesen Teilnehmenden) sofern sie nicht den Konsens mit anderen Teilnehmern finden, die für sie das Los ziehen.

12. Start/Ziel

- Der Start erfolgt durch Zeichen der Richtenden, nachdem der/die Teilnehmer*in sich mit dem Pferd in den Startbereich begeben hat.
- Der Start erfolgt, wenn das Pferd den markierten Startbereich überschreitet oder das selbstständige Betätigen einer Glocke (oder ähnliches) durch den Fuhrmann/die Fuhrfrau.
- Im Zielbereich muss der Stamm in eine von den Richtenden klar definierte Position gebracht werden. Der Fuhrmann/die Fuhrfrau hat dann die Kette vom Ortscheit zu lösen und dies mit dem Wort „Fertig“ bekanntzugeben und die Zeit wird gestoppt.

13. Verhalten während des Wettbewerbes

- Grobheit (Leinenschlagen, im Maul reißen, Hintreten oder ähnliches) und verbale Entgleisungen gegenüber Pferden, Richtern und Publikum sind verboten. Bei Verstoß wird von Richtenden die „gelbe Karte“ vergeben (dreimal). Beim vierten Verstoß wird die „rote Karte“ vergeben und der Ausschluss des Teilnehmers verfügt. (insgesamt 4 Verwarnungen!)

14. Stammkontakt

- Hilfsmittel wie z.B. ein Sappin sind nicht erlaubt.

- Der Stamm darf weder mit der Hand noch mit dem Fuß berührt werden.
- Der/die Holzrücker*in muss bei einem Manöver immer dem Stamm ausweichen.
- Der Stamm darf nur in Haltposition zum Zwecke der Justierung der Würgekette (Verlängern, Verkürzen oder Verdrehen) berührt werden.

15. Gangart des Pferdes

- Nur die Gangart Schritt ist erlaubt. Jedes Mal, wenn das Pferd eine schnellere Gangart als Schritt (z. B. Trab, Galopp usw.) hat, erfolgt eine Verwarnung (gelbe/rote Karte).

16. Position des/der Holzrücker/in

- Führen am Kopf des Pferdes ist nur Eisteigern kurzzeitig (max. 1 Minute) erlaubt.
- Der/die Holzrücker*in hat sich während der normalen Vorwärtsbewegung des Pferdes hinter der Schulter des Tieres aufzuhalten oder zu gehen.
- Ausnahmen gelten während eines Halts zum Positionswechsel des/der Holzrückers*in und bei extra ausgewiesenen Hindernissen.

17. Leinen ablegen

- Der/die Holzrücker*in darf die Leinen nur während eines Halts griffbereit ablegen. Ausnahme: Wenn keine Ladung am Pferd befestigt ist, können die Leinen auch am Pferd befestigt oder anderswertig abgelegt werden.
- Die Leinen müssen so abgelegt werden, dass das/die Pferd/e nicht hineinsteigen können.
- Der/die Holzrücker*in muss darauf achten, dass auch bei abgelegten Leinen das Pferd kontrollierbar ist.

18. Hindernisparcours

- Damit der Rückweg eines Parcours eingehalten wird, ist jedes Hindernis in einem Umkreis von 5 m anzufahren.
- Hindernisse, die ein Lasthalten für einen gewissen Zeitraum der Pferde abverlangen, müssen durch technisch eindeutige Lösungen für die Richter*innen klar erkennbar sein. Ausnahme: Ein für dieses Hindernis eigens abgestellter Hilfsrichter*in.
- Geschicklichkeitshindernisse, die für den Fortgeschrittenenbewerb verwendet werden, dürfen im Einsteigerbewerb bzw. Workshop nicht verwendet werden. Sie sind mit Markierband abzusperren. Ausnahme: Einsteiger die im Workshop dieses Hindernis versuchen möchten, benötigen die Genehmigung des Workshopleiters, der danach das Hindernis wieder versiegelt.

19. Rückewege

- Die Rückewege und Hindernisse sind mit mindestens 80 cm hohen Holzpflocken oder -zylindern, auf denen die Abwurfkegel stehen zu begrenzen.
- Grundsätzlich sind in die Erde eingeschlagene Holzpflocke zu verwenden.
- Wenn keine Pflöcke eingeschlagen werden können, sind Holzpflocke mit einem Durchmesser von ungefähr 20 cm zu verwenden.
- Die Abwurf- bzw. Finish Kegel müssen ca. 10 cm hoch sein und einen Durchmesser von ca. 8 cm haben, zylindrisch, bunt und ebenfalls aus Holz sein.
- Der Minimalabstand der Rückewegebegrenzer zueinander beträgt die Minimallänge des Ortscheits plus 20 cm für den Fortgeschrittenenbewerb bzw. plus 30 cm für den Einsteigerbewerb.
- Gewertet werden nur angefahrene, absolvierte Hindernisse, stehengebliebene Abwurf- bzw. Finish Kegel und Zusatzpunkte.

20. Punktesystem

Pro absolviertes Hindernis, werden je nach Schwierigkeit 100-400 Punkte vergeben. Dies wird vom Richter*innenkollegium vergeben und definiert. Hier kann auch das Hindernis in der Punktebewertung geteilt werden. Zusatzpunkte am Hindernis werden vom Richter*innenkollegium vergeben. Für jeden nicht abgeworfenen Kegel werden bis zu 50 Punkte vergeben.

Für folgende Vergehen werden nach erstmaliger Verwarnung (erste „gelbe Karte“) – heben der zweiten bis dritten „gelben Karte“ – je 50 Strafpunkte vergeben:

- Berühren des Pferdes und Führen am Kopf durch Holzücker*in, um es zu beeinflussen. (Ausnahmen bei Einsteigerbewerben s.o.)
- Berühren des Holzstammes durch Holzücker*in
- Antraben oder Angaloppieren des Pferdes (Definition: lt. Fahrsport) – Ausschluss nach dreimaliger Verwarnung
- Nichtlösen der Würgekette vom Ortscheit bei Kettenmanipulation
Definition: Als Kettenmanipulation ist ein Hineingreifen in die geschlossene Würgekette und/oder das Öffnen zur Neupositionierung des Schlitzhakens zu verstehen.
- Stehen des Pferdes auf den Leinen
- Schlagen des Pferdes (auch mit der Leine)
- Unsportliches Verhalten (Beschimpfungen etc.)

21. Ausschlussgründe/Disqualifikation

- Schlechter gesundheitlicher Zustand des Pferdes
- Erschöpfung, Überforderung von Fuhrmann/Fuhrfrau oder Pferd und Kontrollverlust über das Pferd
- Allgemeingefährdung des Teilnehmers, Pferdes, Zuschauer
- Verstöße gegen einschlägige Tierschutzbestimmungen

Jeder Verstoß bekommt eine „gelbe Karte“. Nach dreimaliger Verwendung der „gelben Karte“ erfolgt das Heben der „roten Karte“ und damit der Ausschluss aus dem ÖHRC.

22. Auswertung

Die Auswertung der Punkteprotokolle hat im Beisein von 2 Ausschussmitgliedern des Vereins der österreichischen Holzrücker und Freunde des Arbeitspferdes zu erfolgen. Die Aufgabe dieser Beisitzer ist es, auf die Einhaltung der Regeln des Regelwerkes und die korrekte Punktevergabe zu achten. Ohne Kontrolle erfolgt keine Veröffentlichung der Ergebnisse und keine Siegerehrung.

Die Teilnehmenden des ÖHRC bestätigen ihre Zustimmung zum Regelwerk und verpflichten sich, alle Bestimmungen nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen und einzuhalten.

Überarbeitet von Johannes Stippich im Mai 2024
Freigegeben von Bruno Nigsch und Rene Posautz am 3.6.2024